

JAHRESRECHNUNG



INHALT JAHRESRECHNUNG

Jahresrechnung	Bilanz	3
	Betriebsrechnung	4
	Geldflussrechnung	5
	Veränderung des Kapitals	6
Anhänge zur Jahresrechnung	1 Geschäftstätigkeit	15
	2 Grundlagen der Rechnungslegung	16
	3 Rechnungslegungsgrundsätze	17
	4 Wesentliche Schätzungen und Beurteilungen	23
	5 Management des Finanzrisikos	24
	6 Sachanlagen	30
	7 Immaterielle Anlagen	32
	8 Zweckgebundene Anlagen	34
	9 Rückstellungen	36
	10 Personalaufwand	37
	11 Sachaufwand	38
	12 Ausserordentlicher Erfolg	39
	13 Kostenstruktur	39
	14 Vergütungen	40
	15 Nahestehende Institutionen und Personen	41
	16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen	41
	17 Unentgeltliche Leistungen und Zuwendungen	42
	18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
Bericht der Revisionsstelle	Testat	44

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel	5	13 742	15 662
Forderungen aus L&L	5	815	568
Übrige kurzfristige Forderungen	5	35	46
Vorräte		321	1 133
Rechnungsabgrenzungen		327	505
Total Umlaufvermögen		15 241	17 914
Finanzanlagen	5	5 319	5 256
Sachanlagen	6	574	680
Immaterielle Anlagen	7	911	1 017
Zweckgebundene Anlagen	8	8 974	9 162
Total Anlagevermögen		15 779	16 115
		31 020	34 029
Total Aktiven			
Passiven			
Verbindlichkeiten aus L&L	5	-347	-475
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5	-244	-492
Passive Rechnungsabgrenzungen		-814	-525
Finanzverbindlichkeiten	5	-	-86
Rückstellungen	9	-199	-
Total Verbindlichkeiten		-1 603	-1 969
		-14 618	-16 573
Zweckgebundenes Fondskapital		-14 618	-16 573
		-16 221	-18 542
Total Verbindlichkeiten inkl. zweckgebundenes Fondskapital		-16 221	-18 542
Stiftungskapital		-15	-15
Gebundenes Kapital		-1 964	-2 716
Freies Kapital		-12 820	-12 756
Total Organisationskapital		-14 799	-15 487
		-31 020	-34 029
Total Passiven			

BETRIEBSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2022	2021
Erhaltene Beiträge und Zuwendungen; davon		17 881	17 008
- Zuwendungen frei verfügbar		10 364	9 770
- Zuwendungen zweckgebunden		3 163	3 028
- Beiträge öffentliche Hand frei verfügbar		194	186
- Beiträge öffentliche Hand zweckgebunden		4 159	4 024
Entgelte Leistungsaufträge öffentliche Hand		859	836
Ertrag aus dem Artikelverkauf		438	906
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		3 229	3 919
Übriger Ertrag		92	71
Wertminderungen		10	-14
Ertrag		22 509	22 727
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen		-1 642	-1 292
Personalaufwand	10	-14 157	-13 223
Sachaufwand	11	-7 796	-8 030
Abschreibungen und Wertminderungen	6, 7, 8	-789	-1 105
Betriebsaufwand		-24 383	-23 649
Betriebsergebnis		-1 874	-922
Finanzergebnis	5	-772	213
Ausserordentlicher Erfolg	12	-1	-831
Ergebnis vor Veränderung Zweckgebundenes Fondskapital		-2 647	-1 540
Zuweisung zweckgebundene Fonds		-8 010	-8 966
Verwendung zweckgebundene Fonds		9 970	11 586
Veränderung zweckgeb. Fondskapital		1 959	2 621
Jahresergebnis vor Veränderung gebundenes Kapital		-688	1 080
Zuweisung gebundenes Kapital		-	-742
Verwendung gebundenes Kapital		752	1
Schwankungsreserven Anlagen		-	-221
Total Gebundenes Kapital		752	-963
Jahresergebnis vor Veränderung freies Kapital		64	118
Zuweisung/Verwendung freies Kapital		-64	-118
Jahresergebnis		-	-

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2022	2021
Jahresergebnis vor Veränderung gebundenes Kapital		-688	1 080
<i>Anpassungen für:</i>			
Abschr./Wertmind. Anlagevermögen	6, 7	789	1 106
Wertmind. finanzielle Vermögenswerte	5	684	73
<i>Veränderungen für:</i>			
(Zun.)/Abn. Forderungen aus L&L	5	-248	204
(Zun.)/Abn. übrige kurzfristige Forderungen	5	11	22
(Zun.)/Abn. Vorräte		812	-195
Zun.)/(Abn.) Verbindlichkeiten aus L&L	5	-128	109
Zun.)/(Abn.) Rechnungsabgrenzungen		76	-422
Zun.)/(Abn.) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	5	-248	288
Zun.)/(Abn.) Rückstellungen	9	199	-
Zun.)/(Abn.) zweckgebundene Fonds		-1 954	-2 621
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-693	-355
(Invest.)/Devest. Finanzanlagen	5	-818	1 620
(Invest.)/Devest. Sachanlagen	6	-148	-102
(Invest.)/Devest. immaterielle Anlagen	7	-174	-439
(Invest.)/Devest. zweckgeb. Anlagen	8	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 140	1 025
Rückzahlung von Darlehen		-86	-8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-86	-8
Veränderung flüssige Mittel		-1 920	662
Flüssige Mittel Anfang Jahr	5	15 662	15 000
Flüssige Mittel Ende Jahr	5	13 742	15 662
<i>Zu den flüssigen Mitteln gehören:</i>			
Kassabestände		5	10
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		13 737	15 652
Total flüssige Mittel		13 742	15 662

VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Rechnung über die Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals

	in TCHF		01.01.2021			31.12.2021/ 01.01.2022			31.12.2022		
	Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen	Interne Transfers	Ext. Übertragungen	End-Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen		Interne Transfers	Ext. Übertragungen
Schenkung für die Mutter und das Kind	-440	-	-	-	-	-440	-	55	-	-	-385
Fonds Elternbriefe	-2	-10	-	-	-	-12	-12	24	-	-	-
Fonds Feriennet	-	-20	20	-	-	-	-116	81	-	-	-35
Fonds Digitalisierung Elternbriefe	-6	-	-	-	-	-6	-9	15	-	-	-
Fonds Elternplattform	-129	-61	189	-	-	-	-62	63	-	-	-
Total Fonds Beziehung	-577	-91	209	-	-	-459	-199	238	-	-	-420
Fonds Elternberatung	7	-359	330	-	-	-22	-225	247	-	-	-
Fonds Beratung 147	-404	-3 303	3 438	-	-	-269	-3 236	3 255	-	-	-250
Fonds Werbelaunch 147	-23	-21	-	-	-	-44	-19	4	-	-	-59
Fonds peer-to-peer 147	-78	-30	5	-	-	-104	-131	167	-	-	-68
Fonds Massnahmen gegen Mobbing	-	-51	50	-	-	-1	-76	77	-	-	-
Fonds Beratung frühe Kindheit	-	-	-	-	-	-	-35	35	-	-	-
Fonds Flüchtlingsberatung Ukraine	-	-	-	-	-	-	-218	218	-	-	-
Total Fonds Unterstützung	-497	-3 765	3 822	-	-	-440	-3 941	4 004	-	-	-377
Fonds Medienkompetenz	-17	-84	84	-	-	-17	-718	288	-53	-	-500
Fonds Finanzkompetenz Eltern/Jugendliche	-25	-67	93	-	-	-	-60	60	-	-	-
Fonds Bewerbungstraining	-	-563	513	-	-	-50	-421	461	-	-	-10
Fonds Finanzkompetenz Kinder/Jugendliche	-218	-70	135	-	-	-154	-76	200	-	-	-29
Fonds Prävention Jugendarbeitslosigkeit	-259	-97	58	-	-	-298	-	298	-	-	-
Fonds wup	-545	-148	590	-	-	-103	-	50	53	-	-
Fonds Future Skills	-134	-265	265	-	-	-134	-110	204	-	-	-39
Total Fonds Kompetenzen	-1 199	-1 294	1 737	-	-	-756	-1 384	1 562	-	-	-578
Fonds Lauchenauser Nachlass	-52	-	-	-	-	-52	-	52	-	-	-
Waisen- und Halbwaisenfonds	-15	-1	17	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Stiftungsaufgaben ganze Schweiz	-307	-	-	-	-	-307	-	28	-	-	-280
Fonds Jugend und Familienhilfe	-220	-	12	-	-	-207	-	11	-	-	-196
Fonds Gesamt-CH Stiftungsaufgaben	-20	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Solidarität	-159	-	11	-	-	-148	-	84	-	-	-64
Fonds Kinderrechte Zürich	-19	-	-	-	-	-19	-	-	-	-	-19
Fonds Kinderrechte Graubünden	-26	-	-	-	-	-26	-	-	-	-	-26
Fonds Kinderrechte National	-4	-	-	-	-	-4	-	-	-	-	-4
Fonds Ferienplausch	-	-112	-	-	-	-113	-	21	-	91	-
Fonds Sensibilisierung	-60	-4	60	-	-	-4	-	4	-	-	-
Fonds Freiraum und Partizipation Kanton Zürich	-14	-	8	-	-	-6	-	6	-	-	-
Fonds Verbund ÖV-Pässe	-	-91	-	-	-	-91	-1	84	-	7	-
Fonds Nationale Standards sexuelle Gewalt	-21	-	-	-	-	-21	-	21	-	-	-
Fonds Aussenräume Altersheime	-158	-5	5	-	-	-158	-	53	-	-	-105
Fonds Spielraum und Spielkultur	-9	-	-	-	-	-10	-	10	-	-	-
Fonds Spielgruppen in Asylzentren	-52	-	49	-	-	-3	-	3	-	-	-
Fonds Partizipation YAAB	-15	-	1	-	-	-14	-3	17	-	-	-
Fonds Politische Arbeit	-	-17	-	-	-	-17	-	17	-	-	-
Fonds Metamorfofi	-	-	-	-	-	-	-30	30	-	-	-
Total Fonds allgemeine Projekte	-1 152	-231	182	-	-	-1 200	-33	442	-	98	-693
Fonds Projekte Zentralschweiz	-154	-	-	-	-	-154	-	29	-	-	-126
Fonds Projekte Kinder Jugendliche Suisse Romande	-107	-	-	-	-	-107	-2	2	-1	-	-108
Fonds Metodo di studio	-8	-20	16	-	-	-12	-54	36	-	-	-30
Fonds Bellinzona	-284	-	-	-	-	-284	-	284	-	-	-

01.01.2021

Zuweisun-
gen

Fonds Jugendzentrum Cevio TI	-	-52
Fonds Giuseppe Kaiser Stiftung	-24	-
Fonds Licenza scuola media	-289	-232
Fonds Mentoring	-	-650
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Svizzera italiana	-	-111
Fonds Kultissimo	-116	-44
Fonds Spielplatz Kanton Luzern	-12	-
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Zentralschweiz	-204	-59
Fonds Apprendisti cercansi	-22	-95
Fonds Recupero licenza aiuto tassa iscrizione	-10	-
Fonds Erziehungsberatung Kanton AR	-	-206
Fonds Mütter- und Väterberatung Kanton AR	-	-592
Fonds Ferienpass Kanton AR	-	-15
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Ostschweiz	-	-23
Fonds Tandem	-	-58
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Mittelland	-	-
Total Fonds regionale Projekte	-1 230	-2 157
Fonds Chesa Spuondas (bedürftige Mütter)	-53	-
Fonds Chesa Spuondas (Wohnbausanierung)	-8	-
Fonds Chesa Spuondas (Alleinerziehende)	-45	-
Fonds Chesa Spuondas (Abschreibungen)	-8 180	-
Fonds Chesa Spuondas (Ferienermässigung)	-78	-36
Fonds Chesa Spuondas (Investitionen)	-12	-
Ferienfonds	-34	-35
Total Fonds Chesa Spuondas	-8 409	-71
Fonds Ferienkolonien	-89	-
Weiterbildungsfonds Mitarbeitende	-42	-
Fonds ALFA Schenkung	-1	-
Fonds Kinder mit Einschränkungen	-110	-
Vollwaisenfonds	-39	-2
Waisenfonds	-40	-
Fonds Kinder mit körperlichen Einschränkungen	-477	-
Fonds Bedürftige Familien in Bergregionen	-41	-
Fonds Bergbauernfamilien	-30	-
Fonds Götlibatzen Waadt	-180	-
Fonds Götlibatzen Mittelland	-186	-1
Fonds Bezirke Ober- und Unterrheintal	-27	-5
Fonds Morissen	-109	-
Fonds Martisberg	-174	-
Fonds Götlibatzen Wallis	-	-123
Fonds Götlibatzen Kanton AR	-	-200
Fonds Spenden von Stiftungsrat	-	-2
Fondskapital Möbel Pfister	-457	-
Zuwachskapital Möbel Pfister	100	-37
Fondskapital Lusser	-531	-
Zuwachskapital Lusser	-980	-175
Schwankungsreserve Lusser	-50	-
Zuwachskapital Cadonau	-640	-
Fondskapital Cadonau	-1 700	-
Total Fonds Einzelfallhilfe	-5 803	-545
Fonds WIWA Hinterlassenenfürsorge	-327	-874
Total zweckgebundenes Fondskapital	-19 194	-9 027

31.12.2021/
01.01.2022

31.12.2022

Verwendun- Interne Ext. Übertra- End- Zuweisun- Verwendun- Interne Ext. Übertra-
gen Transfers gungen Anfan- gen gen Transfers gungen
- - - gungs- - - - -
bestand - - -

	52	-	-	-	-54	54	-	-	-
	-	-	-	-24	-	-	24	-	-
	521	-	-	-	-245	-	-	-	-245
	650	-	-	-	-734	666	-	-	-69
	54	-	-	-57	-38	64	-24	-	-55
	101	-	-	-59	-89	108	-	-	-39
	-	-	-	-12	-	12	-	-	-
	-	-	-	-263	-55	2	-	-	-316
	20	-	-	-97	-17	25	-	-	-90
	1	-	-	-10	-	-	-	-	-10
	96	-	-	-110	-85	179	-	-	-16
	277	-	-	-315	-270	301	-	-	-284
	-	-	-	-15	-	-	-	-	-15
	-	-	-	-23	-13	-	-	-	-36
	54	-	-	-4	-39	41	-	-	-2
	-	-	-	-	-37	-	-	-	-37
	1 842	-	-	-1 545	-1 733	1801	-1	-	-1 477
	1	-	-	-52	-	2	-	-	-50
	-	-	-	-8	-	-	8	-	-
	7	-	-	-38	-	13	-	-	-25
	110	-	-	-8 070	-	209	-	-	-7 861
	21	-	-	-93	-	20	-	-	-73
	-	-	-	-12	-	19	-8	-	-
	28	-	-	-40	-33	31	-	-	-42
	168	-	-	-8 312	-33	294	-	-	-8 052
	-	-	-	-89	-	16	-	-	-73
	-	-	-	-42	-	-	-	-	-42
	-	-	-	-1	-	-	1	-	-
	-	-	-	-110	-	-	-	-	-110
	-	-	-	-41	-	-	-	-	-41
	3	-	-	-37	-	33	-	-	-4
	11	-	-	-466	-	-	-	-	-466
	-	-	-	-41	-	-	-	-	-41
	-	-	-	-30	-	-	-	-	-30
	78	-	-	-102	-	77	-	-	-25
	51	-	-	-136	-	27	-	-	-109
	-	-	-	-33	-	-	-	-	-33
	-	-	-	-109	-	-	-	109	-
	15	-	-	-159	-	-	-	159	-
	19	-	-	-104	-	11	-	-	-93
	14	-	-	-187	-	8	-	-	-179
	-	-	-	-2	-	2	-	-	-
	-	-	-	-457	-	-	-	-	-457
	56	-	-	119	-	38	-	-	157
	-	-	-	-531	-	-	-	-	-531
	50	-	-	-1 105	-	201	-	-	-904
	50	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	644	5	-	-5	-	-	-
	-	-	1 700	-	-	-	-	-	-
	345	-	2 344	-3 659	-	409	1	268	-2 981
	999	-	-	-202	-732	893	-	-	-40
	9 304	-	2 344	-16 573	-8 054	9 643	-	366	-14 618

Strategische Schwerpunkte:
Beziehung, Unterstützung,
Kompetenzen

In der Rechnung über die Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals hat Pro Juventute im aktuellen Berichtsjahr Umgruppierungen entlang der Neuausrichtung der Strategie vorgenommen. Die zweckgebundenen Fonds werden entlang der strategischen Ausrichtung zusammengefasst.

Mit den Fonds Beziehung fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die positive Eltern-Kind-Beziehung fördern. Das tut Pro Juventute durch die analogen wie auch die digitalen Elternbriefe sowie durch die Webseite projuventute.ch, welche Eltern in all ihren Fragestellungen mit Informationscontent unterstützt.

Mit den Fonds Unterstützung fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die Zielgruppen mit Beratung und Informationen in ihren Problemstellungen spezifisch unterstützen. Dies sind insbesondere die Angebote 147.ch, die Elternberatung, die Beratung frühe Kindheit sowie die Initiative gegen Mobbing.

Mit den Fonds Kompetenzen fördert Pro Juventute Programme, welche die Zielgruppen im Erwerb von Kompetenzen im Bereich Übergang Schule/Beruf und Medienkompetenz fördern. Dazu gehören Angebote wie das Bewerbungstraining, die Förderung der Medienkompetenz im Schulsetting sowie die Thematisierung von Kompetenzen in der Arbeitswelt (Future Skills) mit allen Zielgruppen.

Allgemeine Projekte

Die unter «allgemeine Projekte» zusammengefassten Fonds entstammen oftmals Initiativen, welche heute nicht mehr als Strategieschwerpunkte klassifiziert werden. Des Weiteren sind zweckgebundene Mittel aus Nachlässen und Schenkungen aufgeführt, welche eine weitgefassete Zweckbindung aufweisen und in verschiedenen Wirkungsbereichen von Pro Juventute eingesetzt werden können.

In der Berichtsperiode stellte die Stiftung zwei Programme mit Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche ein. Die verbleibenden zweckgebundenen Mittel wurden an die Organisationen übertragen, welche die Programme in einer neuen Form weiterführen.

Regionale Projekte

Als «regionale Projekte» sind insbesondere zweckgebundene Mittel klassifiziert, welche Pro Juventute explizit für den regionalen Einsatz zugeflossen sind. Teilweise entspricht der Fondszweck nicht der aktuellen strategischen Ausrichtung der Stiftung, die Projekte leisten jedoch einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Regionen in der Schweiz. Ihnen kommt regional eine hohe Bedeutung für die Förderung von spezifischen Anliegen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen zu.

Hotel Chesa Spuondas

Für das stiftungseigene Familienhotel Chesa Spuondas in St. Moritz bestehen verschiedene zweckgebundene Fonds. Diese finanzieren einerseits den Unterhalt respektive die Abschreibung von Investitionen in das Gebäude, das Grundstück und das Inventar für den Hotelbetrieb (2022: 7 861 Tausend Franken; Vorjahr: 8 089). Andererseits können mit den Fonds bedürftige Familien unterstützt werden, damit diese im Hotel Ferien verbringen können (2022: 191 Tausend Franken; Vorjahr: 223).

Einzelfallhilfe

Unter «Einzelfallhilfe» sind insbesondere zweckgebundene Fonds klassifiziert, welche Pro Juventute in der Vergangenheit aus Nachlässen, Schenkungen und Sammlungen erhalten hat. Diese Gelder sind häufig an eine eng gefasste Zweckbindung gekoppelt, welche Kinder und Jugendliche bei sehr konkret definierten Herausforderungen unterstützt. Häufig entspricht der Fondszweck nicht oder nicht mehr der strategischen Ausrichtung der Stiftung.

In der Berichtsperiode wurden zwei Fonds an die Gemeinden übertragen, welche Mittel aus dem Fonds beanspruchen konnten.

Finanzielle Unterstützung für
Witwen, Witwer und Waisen
(Programm WIWA)

Der Fonds WIWA bezweckt eine ergänzende Hinterlassenenfürsorge und gewährt Witwen, Witvern und Waisen zusätzliche Leistungen gestützt auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Pro Juventute führt hierbei einen Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) aus. Für die administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gesuchsprüfung und Vergabe der Mittel an die Bedürftigen wird Pro Juventute vom BSV entschädigt. Die für die finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (732 TCHF) sowie die Aufwandsentschädigung (128 TCHF) werden als «Entgelte Leistungsaufträge öffentliche Hand» in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

**Rechnung über die
Veränderung des
Organisationskapitals**

in TCHF	01.01.2021			
	Anhang	Anfangs- bestand	Zuwei- sungen	Zuweis. aus dem Finanzer- gebnis
Stiftungskapital		-15	-	-
Rücklagen Elternbriefe		-63	-	-
Regionen		-1 690	-742	-
Schwankungsreserve Anlagen	5	-	-	-221
Total Gebundenes Kapital		-1 753	-742	-221
Freies Kapital		-12 639	-118	-
Total Organisationskapital		-14 407	-860	-221

Die Position «Gebundenes Kapital Regionen» beinhaltet zweckfreie Mittel aus den Integrationen der kantonalen Pro Juventute Vereine in die Stiftung Pro Juventute. Diese Mittel können unter anderem dafür eingesetzt werden, Defizite der Regionalstellen zu decken oder Projekte in den Regionen anzustossen und zu finanzieren.

Die Zuweisungen und Entnahmen aus dem freien Kapital stellen das Jahresergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Das freie Kapital entspricht somit den einbehaltenen Überschüssen aus freien Mitteln aus den Vorjahren. Dieses Kapital unterliegt keinen Beschränkungen und kann frei im Rahmen des Stiftungszwecks eingesetzt werden. Das Ergebnis nach Veränderung des gebundenen Kapitals des Jahres 2022 in der Höhe von 64 Tausend Franken wurde gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 31. März 2023 vollumfänglich dem freien Kapital gutgeschrieben.

Fortsetzung Tabelle auf Seite 12

			31.12.2021/ 01.01.2022						31.12.2022
Verwen- dungen	Interne Transfers	Externe Übertra- gungen	End-/ Anfangs- bestand	Zuwei- sungen	Zuweis. aus dem Finanzer- gebnis	Verwen- dungen	Interne Transfers	Externe Übertra- gungen	
-	-	-	-15	-	-	-	-	-	-15
-	-	-	-63	-	-	63	-	-	-
1	-	-	-2 431	-	-	689	-	-	- 1 743
-	-	-	-221	-	-	-	-	-	-221
-	-	-	-2 716	-	-	752	-	-	-1 964
-	-	-	-12 756	-64	-	-	-	-	-12 820
-	-	-	-15 487	-64	-	752	-	-	-14 799

1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Pro Juventute ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung gegründet 1912 mit Sitz in Zürich

Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Als grösste Schweizer Stiftung für Kinder- und Jugendförderung setzt sich Pro Juventute dort ein, wo Kinder und Jugendliche den grössten Herausforderungen begegnen. Pro Juventute ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da: Als Wegbegleiterin, Fürsprecherin und Not- helferin. Mit vielfältigen Angeboten hilft die Stiftung direkt und wirkungs- voll. Davon profitieren jährlich über 300 000 Kinder und Jugendliche und fast 140 000 Eltern in der Schweiz.

Pro Juventute setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz ...

- wenn nötig Beratung und Hilfe erhalten, damit sie psychisch gesund aufwachsen können,
- glücklich in ihr Leben starten können und ihre Eltern Beratung erhalten, wenn sie diese brauchen,
- kompetent mit Medien umgehen können und vor Gefahren in der digitalen Lebenswelt geschützt sind und
- den Übergang von der Schule ins Berufsleben meistern.

Die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit stehen für Auskünfte zu den Themen, Kampagnen und politischen Positionen von Pro Juventute zur Verfügung. Sie vermitteln Kontakte zu Fachpersonen zu den Themen Eltern-Kind-Beziehung, Medienkompetenz, Übergang von der Schule in den Beruf und Beratung & Unterstützung..

Damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien Unterstützung und Hilfe erhalten, ist Pro Juventute in allen Teilen der Schweiz mit fünf Regionalstellen präsent. Die Regionalstellen kümmern sich um die lokale Verankerung und Verbreitung der nationalen Angebote; beispielsweise in den Bereichen Umgang mit Medien und Konsum sowie den Bewerbungs- trainings in Schulen, mit denen sich Pro Juventute gegen die Jugend- arbeitslosigkeit einsetzt. Ausserdem bieten die Regionalstellen Angebote an, welche spezifische regionale Bedürfnisse abdecken.

2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Stiftungsurkunde von Pro Juventute, den gesetzlichen Vorschriften und den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022. Pro Juventute hält keine Beteiligungen. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung von Pro Juventute, dargestellt. Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Stetigkeit in der Darstellung der Jahresrechnung

Aufgrund der Neugestaltung der Jahresrechnung wurden diverse Positionen in der Bilanz und Erfolgsrechnung zur besseren Transparenz neu gegliedert. Ebenfalls wurde der Anhang entsprechend überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden an die neue Gliederung angepasst. Das Jahresergebnis vor Veränderung des gebundenen Kapitals und das Organisationskapital sind unverändert.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Für das Geschäftsjahr 2022 gibt es für die Jahresrechnung von Pro Juventute keine neu anzuwendenden und/oder geänderten Standards.

Diese neuen und/oder überarbeiteten Standards sowie Interpretationen sind in der Jahresrechnung von Pro Juventute anzuwenden und treten erstmals im Geschäftsjahr 2023 oder später in Kraft:

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
FER 28	Zuwendungen der öffentlichen Hand	1. Januar 2024

Pro Juventute verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung des neuen Standards. Somit wirkt sich dieser nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus. Für den neu publizierten Standard werden keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

Änderungen von Schätzungen

Bisher wurden immaterielle Anlagen fix über 5 Jahre abgeschrieben, was der unterschiedlichen Nutzungsdauer der Anlagen zu wenig Rechnung trug. Neu werden immaterielle Anlagen ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis maximal zehn Jahren abgeschrieben.

3 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken und frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten. Liquiditätsüberschüsse werden auf dem Geldmarkt angelegt. Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen werden als flüssige Mittel ausgewiesen. Die Bargeldbestände sowie die Sicht- und Geldmarkt Guthaben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es erfolgt keine Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber den Finanzinstituten, da die Mittel ausschliesslich bei Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur gehalten werden.

Geldmarktanlagen

Geldmarktanlagen, wie Festgelder bei Schweizer Finanzinstituten, mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden als Geldmarktanlagen ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus dem Verkauf von Produkten (z. B. Elternbriefe) und Dienstleistungen (z. B. Veranstaltungen an Schulen) entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 bis max. 60 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungs-komponente. Forderungen aus Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen. In der Position sind insbesondere Guthaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) sowie Forderungen gegenüber Sozialversicherungswerken enthalten.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zum Verkauf bestimmt sind. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Skonti und Rabatte werden von den Anschaffungs- respektive Herstellungskosten direkt in Abzug gebracht. Wertberichtigungen auf dem tieferen Netto-Marktwert werden dem Periodenergebnis belastet. Werden die Wertberichtigungen nicht mehr benötigt, werden sie dem Periodenergebnis wieder gutgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungen

Leistungen, welche erst in den Folgeperioden erfolgen respektive erbracht werden, werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Am Bilanzstichtag nicht fakturierte fällige Verbindlichkeiten, die sich aufgrund von bereits erhaltenen Lieferungen und Dienstleistungen ergeben, werden als passive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Der Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zu Nominalwerten.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Wertschriften und sonstige finanzielle Anlagen, welche mit langfristigem Anlagehorizont gehalten werden. Zu den sonstigen Finanzanlagen zählen Mietzinsdepots für gemietete Büroräumlichkeiten der Stiftung sowie eine Hypothek, welche auf einer geerbten und später veräusserten Wohnung dem Käufer der Liegenschaft gewährt wurde.

Marktgängige Wertschriften sind zum Kurswert per Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Finanzanlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position «Abschreibungen auf Anlagevermögen» erfasst. Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Einrichtungen	5 Jahre
Mieterausbauten	Entlang der Laufzeit des jeweiligen Mietvertrags
Maschinen	5 Jahre
Hardware	5 Jahre

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;

- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben; und
- es ist wahrscheinlich, dass Pro Juventute aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelbar sind. Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden nicht aktiviert. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Pro Juventute aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zweckgebundene Anlagen

Die zweckgebundenen Liegenschaften werden zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt. Die Immobilie Hotel Chesa Spuondas wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionen in das Hotel Chesa Spuondas werden über 5 – 40 Jahre amortisiert.

Das selbständige und dauernde Baurecht auf der Liegenschaft in Cevio TI wird linear über die Laufzeit des Baurechts bis ins Jahr 2052 abgeschrieben. Die Liegenschaft wurde vom ehemaligen Verein Pro Juventute Tessin übernommen und wird für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Maggiatal genutzt.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode einer zweckgebundenen Anlage werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz erfolgswirksam abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und

dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung). Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen gegenüber der eidgenössischen Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer) und den Sozialversicherungswerken ausgewiesen. Diese Positionen weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn Pro Juventute eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einem wesentlichen Einfluss des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position von Pro Juventute in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht. Wenn aufgrund derselben Umstände eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Eventualforderungen

Bestehen Unsicherheiten bezüglich eines Mittelzuflusses, setzt Pro Juventute eine Eventualforderung an.

Erträge aus Beiträgen und Zuwendungen

Erträge aus Zuwendungen und Beiträge der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem die Zahlung eingeht. Abgrenzungen erfolgen nur, wenn eine allfällige Zweckbindung eine Leistung im Berichtsjahr betrifft und die Zahlung vertraglich sichergestellt ist. Die zweckgebundenen Erträge aus Zuwendungen werden den zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

Entgelte Leistungsaufträge der öffentlichen Hand

Die Stiftung kann Leistungsaufträge der öffentlichen Hand übernehmen und in deren Auftrag ausführen. Pro Juventute fungiert dabei als Prüf- und Zahlstelle. Die dadurch entrichteten Beiträge und Zuwendungen werden durch die öffentliche Hand abgegolten. Diese Entgelte werden bei Zahlungseingang erfasst und dem jeweiligen zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

Artikelverkauf

Der Erfolg des Briefmarken- und übrigen Artikelverkaufs wird in der Periode erfasst, in der die Lieferungen erfolgen. Die Verkaufserlöse Briefmarken verstehen sich nach Abzug der Umsatzsteuer. Der Ertrag aus dem Zuschlag der Markenverkäufe über die Poststellen wird mittels transitorischer Abgrenzung erfasst, da die Abrechnung der Post zum Stichtag nicht vorliegt.

Ertrag aus Lieferungen und Leistungen

Entgelte aus Kursen, Schulungen, Veranstaltungen, Beratungen und allgemeinen Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wurde. Die Erträge verstehen sich nach Abzug einer allfälligen Mehrwertsteuer.

Ertrag aus der Hotellerie

Pro Juventute betreibt in St. Moritz das Familienhotel Chesa Spuondas. Erträge aus dem Hotellerie- und Gastronomiebereich werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Leistungen erbracht wurden.

Übriger Ertrag

Im Übrigen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, welche nicht den Haupttätigkeiten der Stiftung zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere Mietzinseinnahmen und Erträge aus Untervermietungen. Die Mietzinseinnahmen resultieren aus Räumlichkeiten im Hotel Chesa Spuondas, welche an Mitarbeitende vermietet sind, der Untervermietung von Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Lausanne sowie der Weiterverrechnung von Autoparkplätzen an Mitarbeitende am Standort Zürich.

Steuern

Pro Juventute ist aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit von den Staats- und Gemeindesteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der direkten Bundessteuer (Gewinnsteuer) befreit.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag beziehungsweise -aufwand ausgewiesen.

Stichtagskurs zum CHF per	31.12.2022	31.12.2021
EUR	0.9875	1.0364
USD	0.9252	0.9124

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird mittels indirekter Methode berechnet.

Nahestehende Institutionen und Personen

Als nahestehende Person (natürlich oder juristisch) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende. Geschäfte mit Mitgliedern der Organe oder ihnen nahestehenden Personen sind höchstens zu gleichen Bedingungen wie für Dritte abzuschliessen.

Die in der Bilanz enthaltenen Guthaben und Verbindlichkeiten und die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Transaktionen mit diesen nahestehenden Parteien werden separat offengelegt, mit Ausnahme der ordentlichen Bezüge nahestehender Personen aus ihrer Tätigkeit als Angestellte oder Organe.

4 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Pro Juventute erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER. Sie verwendet dabei Schätzungen und Beurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Stiftung ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben. Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen Pro Juventute geltend gemacht. Stiftungsrat und Geschäftsleitung haben die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen auftreten.

5 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS

Grundlagen

Pro Juventute verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagement, welches die übergeordneten unternehmensweiten Risiken überwacht und adressiert und über ein prozessorientiertes internes Kontrollsystem (IKS) die materiellen Risiken im Tagesgeschäft abdeckt.

Das Risikomanagement bezieht den Stiftungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden von Pro Juventute mit ein. Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, bewertet und die Hauptrisiken identifiziert. Pro Juventute unterscheidet zwischen Marktrisiken, Rechtsrisiken, strategischen, reputativen und operationellen Risiken. Der Fokus wird auf diejenigen Risiken gerichtet, die einen direkten materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für Pro Juventute zur Folge haben können. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko zu eliminieren oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Wird dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis der Stiftungsrat die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt. Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung findet halbjährlich statt, jene an den Stiftungsrat jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Nebst der Vermeidung von finanziellen Risiken wird dabei insbesondere auf

- die wirkungsorientierte und effiziente Leistungserbringung,
- die transparente und wahrheitsgetreue Berichterstattung, Rechnungslegung und Kommunikation,
- die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Werten der Organisation (Compliance) und
- die Prävention und Bekämpfung von Korruption

fokussiert. Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse.

Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts von Pro Juventute ist es notwendig, aus den erhaltenen zweckfreien Beiträgen und Zuwendungen Reserven (gebundenes und freies Kapital als Teil des Organisationskapitals) für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung und den damit verbundenen Schwankungen im Spendenaufkommen hat Pro Juventute auch auf unvorhersehbare Ereignisse, vorbereitet zu sein. Die Stiftung betreibt deshalb eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik.

Nach ZEWO-Standard Nr. 11 ist Pro Juventute verpflichtet, das Organisationskapital so auszustatten, dass es den Gesamtaufwand von Pro Juventute

für mindestens drei und höchstens 18 Monate deckt. Liegt das Organisationskapital ausserhalb dieser Bandbreiten, definiert Pro Juventute Reserveziele, die aus ihrer Sicht der Situation angemessen sind. Per 31. Dezember 2022 wird die ZEWO-Vorgabe eingehalten; das Organisationskapital deckt den Aufwand für 7 Monate (Vorjahr: 9 Monate).

Der ZEWO-Standard Nr. 11 schreibt zudem vor, dass das Organisationsplus das zweckgebundene Fondskapital den Gesamtaufwand der Organisation für mindestens drei und höchstens 24 Monate zu decken hat. Auch hier muss Pro Juventute Massnahmen ergreifen, wenn die Kennzahl ausserhalb dieser Bandbreite zu stehen kommt. Per 31. Dezember 2022 wird die ZEWO-Vorgabe eingehalten; das Organisationskapital deckt den Aufwand für 15 Monate (Vorjahr: 16 Monate).

Pro Juventute verfügt über keine Kreditfazilitäten bei Finanzinstituten.

Übersicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2022		31.12.2021	
		in %		in %
Flüssige Mittel	13 742		15 662	
Forderungen aus L&L	815		568	
Sonstige kurzfristige Forderungen	35		46	
Kurzfr. finanzielle Vermögenswerte	14 593		16 276	
Finanzanlagen; davon	5 319		5 256	
- in liquiden Mitteln	281	5	281	5
- in Obligationen in Franken	2 950	55	2'366	45
- in Obligationen in FX	60	1	94	2
- in Aktien Inland	1 152	22	1 265	24
- in Aktien Ausland	-	-	-	-
- in diverse Anlagen	632	12	1 000	19
- in Hypotheken	245	5	251	5
Langfr. finanzielle Vermögenswerte	5 319	100	5 256	100
Total finanzielle Vermögenswerte	19 912		21 532	
Verbindlichkeiten aus L&L	-347		-475	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-218		-492	
Kurzfr. finanzielle Verbindlichkeiten	-565		-967	
Finanzverbindlichkeiten	-		-86	
Langfr. finanzielle Verbindlichkeiten	-		-86	
Total finanzielle Verbindlichkeiten	-565		-1'053	

Die unverzinslichen Investitionshilfedarlehen des Bundes und des Kantons Tessin (Vorjahr: 86 Tausend Franken) für das Jugendzentrum in Cevio TI, Laufzeit bis 2035, wurden im Jahr 2022 vorzeitig zurückbezahlt.

Marktrisiken auf finanziellen Vermögenswerten

Pro Juventute investiert einen Teil der freien Reserven sowie Mittel von einigen wenigen zweckgebundenen Schenkungen, welche ausschliesslich den Kapitalzuwachs als Beiträge und Zuwendungen entlang des Fondszwecks ausschütten dürfen, in langfristigen Finanzanlagen. Die Wertschriften sind marktgängig und werden zu aktuellen Kurswerten bilanziert. Das von Pro Juventute erlassene Anlagereglement vom 6. September 2022 orientiert sich am Leitbild und an den Grundsätzen der Stiftung. Bei einzelnen Fonds oder Schenkungen ist die Erstellung von separaten Regelungen möglich. Die Zielsetzungen des übergeordneten Pro Juventute-Anlagereglements stellen dabei die Leitplanken dar.

Der Stiftungsrat ist zuständig für das Erlassen und die periodische Überprüfung des Anlagereglements, das Festlegen der Anlagestrategie und die Ergreifung von Massnahmen, wenn von den strategischen Vorgaben abgewichen wird. Der Finanzausschuss überwacht und beurteilt die Einhaltung des Anlagereglements und der Anlagestrategie.

Die Finanzanlagen müssen in ihrer Kategorie dem Aspekt Sicherheit in hohem Masse Rechnung tragen. Der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung ist einzuhalten und die Mittel müssen insbesondere auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilt werden. Es wird eine marktkonforme Gesamrendite angestrebt, welche mittelfristig höher ist als eine Geldmarktrendite und welche die Bildung von vorgesehenen Reserven und Rückstellungen ermöglicht.

Zur Verfolgung des Anlagezieles Rentabilität wird die Performance berechnet und mit einer Benchmark verglichen, sowohl für das gesamte Depot wie auch für einzelne Anlagekategorien. Der Finanzausschuss wird vierteljährlich über die Performance der Anlagen und über die Einhaltung der Anlagestrategie informiert. Die Fristigkeit der Anlagen (insbesondere der Obligationen) ist gestaffelt, damit bei Bedarf für das operative Geschäft genügend Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann.

Pro Juventute verfolgt die Anlageziele Nachhaltigkeit, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als gleichwertige Ziele. Im Bereich Wertschriften wird ausschliesslich in Unternehmen investiert, welche nach einer unabhängigen und systematischen Umwelt- und Sozialanalyse zu den Besten ihrer Branche gehören. Dabei hat Pro Juventute Ausschlusskriterien, welche durch die mandatierten Vermögensverwalter zwingend einzuhalten sind.

Das Anlagereglement regelt die zulässigen Anlagekategorien und macht Vorgaben zu Klumpenrisiken (Höchstgrenze für die Anlage bei einem einzelnen Schuldner von max. 10 %), wobei die Obergrenze gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Pfandbriefinstituten überschritten werden darf.

Das Anlagereglement sieht die Bildung einer Wertschwankungsreserve vor, um Wertschwankungen auf den Kapitalmärkten beziehungsweise den daraus folgenden Einbussen auf dem finanziellen Anlagevermögen auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Schwankungsreserve auf 221 Tausend Franken belassen.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der Wert eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Pro Juventute ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge fallen nahezu ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber stehen geringe Aufwendungen in Fremdwährungen für Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland. Pro Juventute setzt deshalb keine Sicherungsinstrumente ein.

Für das Jahr 2022 sind Verluste aus Fremdwährungsumrechnung von 22 Tausend Franken (Vorjahr: 4) angefallen.

Kursrisiko

Kursrisiken entstehen aus Preisschwankungen bei Finanzprodukten oder Handelswaren. Pro Juventute hat das Angebot des Webshops in den letzten Jahren markant reduziert. Per Jahresende 2022 wurde der Webshop eingestellt. Ein Rumpfsortiment, welches unter anderem noch die Elternbriefe umfasst, wird neu auf der Website von Pro Juventute angeboten. Dieses Rumpfsortiment beinhaltet für Pro Juventute keinerlei materielle Preisrisiken, da es sich beim stiftungseigenen Produkt der Elternbriefe nicht um Handelswaren im eigentlichen Sinn handelt.

Pro Juventute verfügt über langfristig investierte Finanzanlagen, welche auch marktgängige Wertschriften umfassen. Diese Vermögenswerte unterliegen den üblichen Preisänderungen eines aktiven Markts. Für das Jahr 2022 wurden Kursverluste über 679 Tausend Franken (Vorjahr: Kursgewinne 232) verzeichnet.

Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko wird die potenzielle Auswirkung einer Marktzinsveränderung auf die Barwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung verstanden. Pro Juventute verfügt über langfristig investierte Finanzanlagen, welche dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sind. Pro Juventute setzt keine Sicherungsinstrumente für Zinsrisiken ein.

Für Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr Zinserträge über 8 Tausend Franken (Vorjahr: 6) erfasst.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei von Pro Juventute ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Pro Juventute verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei inländischen Finanzinstituten. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Pro Juventute legt diesen Finanzinstrumenten deshalb die Annahme

zugrunde, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist und bildet keine Risikovorsorge.

Pro Juventute bildet eine Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommen wird. Forderungen, welche länger als 90 Tage überfällig sind, werden vollumfänglich wertberichtigt. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 besteht keine Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 29). Dies entspricht einer Risikovorsorge von 0 % (Vorjahr: 5 %). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20 Tausend Franken (Vorjahr: 12) vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in den übrigen Forderungen erfolgt grundsätzlich über Einzelwertberichtigungen.

Dem Kreditrisiko der langfristigen Finanzanlagen wird durch limitierende Vorgaben im Anlagereglement Rechnung getragen. Pro Juventute investiert ausschliesslich in Wertschriften mit Investmentgrade-Rating.

Die Hypothek lastet auf einer in früheren Jahren als Erbschaft erhaltenen und später veräusserten Wohnung in Lugano. Die Hypothek ist durch einen Schuldbrief im 1. Rang gesichert. Der Hypothekarvertrag läuft im Jahr 2073 aus.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Pro Juventute überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Um die Entwicklung der Liquidität zu antizipieren und bei Über- oder Unterdeckung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, stützt sich die Pro Juventute auf Cashflow-Prognosen. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Offenlegung zu den langfristigen Verträgen

in TCHF				
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 J.	31.12.2022
Vertragliche Zahlungsströme	702	1 448	–	1 850
				Total
				31.12.2021
Vertragliche Zahlungsströme	501	1 069	–	1 570

Es bestehen nicht bilanzierte Verpflichtungen im Umfang von 1 850 Tausend Franken aus Verträgen, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können. Dabei handelt es sich primär um langfristige Mietverträge für die Büroräumlichkeiten sowie Outsourcing von ICT-Dienstleistungen. In Zusammenhang mit den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für das Jahr 2022 sind zusätzliche indexierte Mietzinszahlungen über 5 Tausend Franken (Vorjahr: 0) angefallen. Es liegen keine Vorjahreszahlen zu den vertraglich zugesicherten Abnahmeverpflichtungen vor.

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften.

Pro Juventute hat einen Baurechtsvertrag für das Jugendzentrum in Cevio abgeschlossen. Der Vertrag dauert bis 2035. Es ergehen daraus keine langfristigen Zahlungsverpflichtungen für Baurechtszinsen. Die im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum Cevio stehenden Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 86 Tausend Franken) wurden im Jahr 2022 vollumfänglich amortisiert.

6 SACHANLAGEN

in TCHF					2022
	Mieter- ausbau- ten	Mobiliar und Einrich- tungen	Maschi- nen	Hard- ware	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	552	80	82	300	1 013
Zugänge	50	35	–	63	148
Abgänge	–	-31	–	–	-31
Stand per 31.12.	602	84	82	363	1 130
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung					
Stand per 1.1.	-114	-38	-62	-119	-333
Zugänge	-152	-25	-13	-65	-254
Wertminderung	–	–	–	–	–
Abgänge	–	31	–	–	31
Stand per 31.12.	-266	-32	-75	-184	-556
Nettobuchwert per 1.1.	438	42	20	181	680
Nettobuchwert per 31.12.	336	52	7	179	574

Per 31. Dezember 2022 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF					2021
	Mieter- ausbau- ten	Mobiliar und Einrich- tungen	Maschi- nen	Hard- ware	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	550	105	205	217	1 076
Zugänge	2	17	–	83	102
Abgänge	–	-42	-123	–	-165
Stand per 31.12.	552	80	82	300	1 013
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung					
Stand per 1.1.	-59	-65	-171	-54	-349
Zugänge	-55	-15	-14	-65	-149
Wertminderung	–	–	–	–	–
Abgänge	–	42	123	–	165
Stand per 31.12.	-114	-38	-62	-119	-333
Nettobuchwert per 1.1.	491	40	34	163	727
Nettobuchwert per 31.12.	437	42	20	181	680

7 IMMATERIELLE ANLAGEN

in TCHF			2022
	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	1 382	671	2 053
Zugänge	18	156	174
Umbuchungen	742	-742	-
Abgänge	-827	-	-827
Stand per 31.12.	1 315	85	1 400
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-1 035	-	-1 035
Zugänge	-192	-	-192
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-89	-	-89
Abgänge	827	-	827
Stand per 31.12.	-489	-	-489
Nettobuchwert per 1.1.	347	671	1 018
Nettobuchwert per 31.12.	826	85	911

Im Berichtsjahr wurden für eine (Vorjahr: drei) Eigenentwicklung Aufwände in der Höhe von 742 Tausend Franken (Vorjahr: 766) in den immateriellen Anlagen aktiviert, wobei 156 Tausend Franken aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden. In den aktivierten Beträgen sind keine Eigenleistungen enthalten.

Im Berichtsjahr sind vier (Vorjahr: eine) vollständig abgeschriebene Eigenentwicklungen, welche sich nicht mehr im Gebrauch befanden und deren Wartung eingestellt wurde, mit Anschaffungswerten über insgesamt 827 Tausend Franken (Vorjahr: 82) als Anlagen abgegangen.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte, noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF			2021
	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	658	985	1 643
Zugänge	41	452	493
Umbuchungen	766	-766	-
Abgänge	-83	-	-83
Stand per 31.12.	1 382	671	2 053
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-360	-	-360
Zugänge	-150	-	-150
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-608	-	-608
Abgänge	83	-	83
Stand per 31.12.	-1 035	-	-1 035
Nettobuchwert per 1.1.	298	985	1 283
Nettobuchwert per 31.12.	347	671	1 018

8 ZWECKGEBUNDENE ANLAGEN

in TCHF				2022
	Immobilien	Mieteraus- bauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand per 31.12.	13 091	1 527	415	15 033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-5 021	-722	-129	-5 872
Zugänge	-110	-67	-10	-187
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-5 131	-789	-139	-6 059
Nettobuchwert per 1.1.	8 070	805	286	9 161
Nettobuchwert per 31.12.	7 960	738	276	8 974

Per 31. Dezember 2022 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten beschränkten zweckgebundenen Anlagen.

in TCHF				2021
	Immobilien	Mieteraus- bauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungs- und Herstellkosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand per 31.12.	13 091	1 527	415	15 033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-4 911	-642	-120	-5 673
Zugänge	-110	-80	-9	-199
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-5 021	-722	-129	-5 872
Nettobuchwert per 1.1.	8 180	885	295	9 360
Nettobuchwert per 31.12.	8 070	805	286	9 161

9 RÜCKSTELLUNGEN

in TCHF			2022
	Personalrückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total
Stand per 1.1.	-	-	-
Bildung	88	111	199
Neubewertung der Wertberichtigung	-	-	-
Erfolgswirksame Auflösung	-	-	-
Beanspruchung	-	-	-
Aufzinsung	-	-	-
Stand per 31.12.	88	111	199
Davon kurzfristig	58	61	119
Davon langfristig	30	50	80

Vorab für die reglementarischen Dienstaltersgeschenke bestehen Personalrückstellungen über 58 Tausend Franken (Vorjahr: 0). Nach jeweils fünf Dienstjahren haben Arbeitnehmende Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmenden können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Im Rahmen einer Mehrwertsteuerüberprüfung sowie für die von Pro Juventute für die in Zürich angemieteten Geschäftsräume eingegangenen Rückbaupflichtungen im Zusammenhang mit mieterspezifischen Einbauten wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 111 Tausend Franken (Vorjahr: 0) gebildet.

10 PERSONALAUFWAND

in TCHF	2022	2021
Löhne und Gehälter	11 490	10 960
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	906	873
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	1 106	984
Übriger Personalaufwand	655	406
Total Personalaufwand	14 157	13 223

Pro Juventute beschäftigte 2022 durchschnittlich 288 (Vorjahr: 274) Mitarbeitende, verteilt auf 126 (Vorjahr: 122) Vollzeitstellen. Die Zunahme des Personalbestandes erfolgte vornehmlich im Bereich Beratung wegen der erhöhten Beratungsanfragen aufgrund der Multikrise.

Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem Kosten für Personalleihe, Weg- und Verpflegungsspesen von Mitarbeitenden und Freiwilligen, Aus- und Weiterbildungsaufwand sowie Auslagen für Workshops und Anlässe.

Vorsorgeplan

Pro Juventute unterhält bei der Swisscanto Sammelstiftung ein teilautonomes Vorsorgewerk mit drei Vorsorgeplänen, welche sich in der Höhe des Altersgutschriftenanteils der Arbeitnehmenden unterscheiden. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat. Das Vorsorgewerk trägt das Langleberisiko (Altersrenten, Altersehegattenrenten sowie Pensioniertenkinder- und Alterswaisenrenten) zu 100 % selbst. Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken wie Tod vor dem Rücktrittsalter, Invalidität sowie BVG-Teuerung besteht eine Rückversicherung.

Es gelten die Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022, mit einem technischen Zinssatz von 1.7 %. Diese Grundlagen werden für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien jährlich um 0.5 % pro Jahr ab 2022 (erstmalig per 31.12.2022) verstärkt.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2022 97.5 % (Vorjahr: 108 %), was in einer Unterdeckung des Vorsorgeplans über 563 Tausend Franken (Vorjahr: Überdeckung 1 783) resultiert. Pro Juventute entsteht am Bilanzstichtag aus der Unterdeckung keine wirtschaftliche Verpflichtung (Vorjahr: kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung).

11 SACHAUFWAND

in TCHF	2022	2021
Fundraisingaufwand	-3 047	-2 813
Materialaufwand	-902	-1 181
Raumaufwand	-829	-774
Information und Sensibilisierung	-966	-563
Technologieaufwand	-997	-1 243
Übriger Betriebsaufwand	-1 054	-1 455
Total Sachaufwand	-7 796	-8 030

Aufwand für eingekaufte Lieferungen und Leistungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Fundraisingaktivitäten stehen, werden mit Ausnahme des Artikelverkaufs als Fundraisingaufwand ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere die Adressenbeschaffung, die Produktion und der Versand von Spendenmailings sowie die bei Dritten in Auftrag gegebenen Massnahmen zur Gewinnung von Spenderinnen und Spendern.

Der Materialaufwand umfasst die Anschaffungskosten für Artikel, welche Pro Juventute zwecks Generierung zusätzlicher Erträge weiterverkauft (unter anderem Briefmarken) sowie die Aufwände für Lebensmittel und Verkaufsartikel für das Hotel Chesa Spuondas.

Der Raumaufwand beinhaltet die Mieten, den Aufwand für Energie, Wasser und Entsorgung sowie für die Reinigung und den laufenden Reparaturaufwand für die Büroräumlichkeiten in Zürich und der Regionalstellen.

Aktivitäten zur Sensibilisierung, Information oder Prävention sind unter der Position «Information und Sensibilisierung» summiert. Dieser Aufwand ist vorab programmatisch begründet.

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt der ICT-Infrastruktur sind an externe Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst unter anderem Aufwendungen für das Honorar der Revisionsstelle in Höhe von 59 Tausend Franken (Vorjahr: 36), externe Berater, Übersetzungs- und Redaktionsdienstleistungen, Jahresbeiträge für Mitgliedschaften, Druck- und Kopieraufwand sowie den übrigen Verwaltungsaufwand.

12 AUSSERORDENTLICHER ERFOLG

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine materiellen ausserordentlichen Erträge und Aufwände angefallen.

Im Vorjahr waren ausserordentliche Erträge aus der Auflösung der ehemaligen Vereine Pro Juventute Appenzell Ausserrhoden (1 388 Tausend Franken) und Pro Juventute Valais Suisse Romande (123 Tausend Franken) enthalten. Die ausserordentlichen Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr insbesondere die Übertragung der Cadonau Schenkung zu Gunsten des Kantons Graubünden an die Nachfolgeorganisation des ehemaligen Pro Juventute Vereins Graubünden (2 344 Tausend Franken).

13 KOSTENSTRUKTUR

in TCHF	2022		2021	
		in %		in %
Mittelbeschaffungsaufwand	-6 083	25	-5 252	22
Administrativer Aufwand	-1 606	7	-1 427	6
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	-16 693	68	-16 970	72
Total Aufwendungen	-24 383	100	-23 649	100

Die Kostenstruktur wird auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung anhand der ZEWO-Methode ermittelt. Die ZEWO-Methode gliedert den Aufwand von Non-Profit-Organisationen in drei Kategorien:

- Der «Mittelbeschaffungsaufwand» umfasst Aktivitäten für das Fundraising und die Werbung der Organisation sowie deren Begleitmassnahmen. Das sind Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar der Mittelbeschaffung dienen.
- Der «Projekt- oder Dienstleistungsaufwand» umfasst Aktivitäten, um ein Projekt oder eine programmatische Dienstleistung zu realisieren sowie die Begleitmassnahmen dazu. Das sind zum einen Aktivitäten, die unmittelbar den Leistungsempfängenden, dem Zielgebiet oder einer Partnerorganisation zugutekommen. Zum andern sind es Aktivitäten, die ein Projekt oder eine Dienstleistung begleiten.
- Der «administrative Aufwand» umfasst Aufwände für Aktivitäten, die die Grundfunktionen der Organisation und ihren Betrieb sicherstellen. Es sind Aktivitäten, die weder zur Mittelbeschaffung, noch zum Aufwand für Projekte oder Dienstleistungen zählen.

14 VERGÜTUNGEN

Vergütung des Stiftungsrates	in TCHF	2022	2021
	Pauschalspesen	23	25
	Gesamtvergütung des Stiftungsrates	23	25

Vergütung der Geschäftsleitung	in TCHF	2022	2021
	Basislohn	822	810
	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	161	159
	Übrige kurzfristig fällige Leistungen	1	1
	Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	984	970

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2022 von Pro Juventute ausgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 trat eine Person aus dem Stiftungsrat aus und zwischen den beiden Funktionen Präsidium und Vize-Präsidium fand eine Personalrochade statt.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates steht jährlich eine Spesenpauschale von 5 Tausend Franken für den/die Stiftungsratspräsident:in beziehungsweise 2 Tausend Franken für die weiteren Stiftungsratsmitglieder zu. Andere Entschädigungen werden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 traten zwei Personen aus der Geschäftsleitung aus und zwei neue Mitglieder traten an deren Stelle ein. Über das gesamte Geschäftsjahr hinweg war die Geschäftsleitung durchschnittlich mit 520 Stellenprozenten (Vorjahr: 500) dotiert. Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen der Geschäftsleitung enthalten die pauschale Entschädigung eines Halbtaxabonnements.

15 NAHESTEHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Pro Juventute hat einzig die Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung sowie deren Lebenspartner:in und eigenen Kinder als der Stiftung nahestehenden Organisationen/Personen identifiziert. Per Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Zwischen Pro Juventute und den ihr nahestehenden Personen haben im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Transaktionen stattgefunden, mit Ausnahme der offengelegten Vergütungen sowie von Stiftungsratsmitgliedern an Pro Juventute geleistete Zuwendungen in Höhe von 26 Tausend Franken (Vorjahr: 2) in Form von freien Spenden. Entsprechend bestehen per Stichtag 31. Dezember 2022 auch keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen.

16 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Es sind keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken aus Rechtsfällen bekannt, welche des Ansatzes einer Eventualverbindlichkeit bedürfen.

Pro Juventute wird regelmässig in Nachlässen begünstigt und es werden Schenkungen zugesprochen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hat Pro Juventute Kenntnis von offenen Erbschaften, Legaten und Schenkungen im Umfang von 344 Tausend Franken (Vorjahr: 597), bei denen ein Mittelfluss wahrscheinlich ist. Da bezüglich der Höhe des Mittelzuflusses Unsicherheiten bestehen, wurde eine Eventualforderung angesetzt.

Eine weitere Eventualforderung über 70 Tausend Franken (Vorjahr: 0) besteht im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuerrückforderung gegenüber der öffentlichen Hand.

17 UNENTGELTLICHE LEISTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

in Stunden	2022	2021
Sitzungszeit Stiftungsrat	303	237
Freiwilliger Rechtsdienst	83	48
Unterstützung Dezemberverkauf	168	49
Youth Advisory Board	88	180
Mandat Dialog UN-Kinderrechtsausschuss	–	200
Diverse Unterstützung	191	207
Programm Peer-Beratung	1 657	2 004
Einzelfallhilfe in den Regionen	132	146
Ferienangebote	0	144
Programm Bewerbungstraining	11 012	8 748
Programm Kultissimo	200	144
Programm Spielgruppen in Asylzentren	–	408
Total Freiwilligenarbeit	13 834	12 515

Die freiwillig erbrachten Arbeitsleistungen wurden von insgesamt 1 049 (Vorjahr: 1 501) Personen erbracht.

in TCHF	2022	2021
Naturalspenden Hotel Chesa Spuondas	3	3
Naturalspende Diverses	7	–
Fülleranzeigen	960	1 200
Total Naturalspenden	970	1 203

18 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2022 durch den Stiftungsrat von Pro Juventute am 31. März 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pro Juventute, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Juventute (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 3 bis 43 beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Pro Juventute, Zürich
Bericht der Revisionsstelle an den
Stiftungsrat zur Jahresrechnung

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Stiftung Pro Juventute

Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 256 77 77
info@projuventute.ch

Regionalstelle Westschweiz

Bureau Suisse romande
Place Chauderon 24
1003 Lausanne
Tél. 021 622 08 17
info.sr@projuventute.ch

Regionalstelle Mittelland

Länggassstrasse 8
3012 Bern
Tel. 031 310 10 83
info.mittelland@projuventute.ch

Regionalstelle Tessin

Ufficio Svizzera italiana
Piazza Grande 3
6512 Giubiasco
Tel. 091 971 33 01
Mob. 079 600 16 00
svizzera.italiana@projuventute.ch

Regionalstelle Ostschweiz

Windegg 4
9100 Herisau
Tel. 071 351 15 90
info.ostschweiz@projuventute.ch

Regionalstelle Zentralschweiz

Ulmenstrasse 18
6003 Luzern
Tel. 041 210 63 27
info.zentralschweiz@projuventute.ch

